

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 42=62 (1896)

**Heft:** 47

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

verwaltung von Berlin, Gemeindeverwaltung in Italien, in Russland und in Spanien; Vereinen von Wohlwollen mit dem Kriegsgebruch; Nutzbarmachungen der Produktionskraft des Landes; das Pflichtheft, welches den Unternehmern der öffentlichen Arbeiten aufzuerlegen ist; Beschaffung der Lebensmittel, Requisitionen, Kontributionen, Steuersystem in Preussen, Art Anleihen abzuschliessen, um das Lösegeld oder das Geld für die Kriegsbedürfnisse aufzubringen, Verkauf von Staatsgütern, Unterkunft, Spitaldienst, Massregeln gegen Viehseuchen, Landespolizei, Geiselnstellung, Überwachung der Presse und der Kolportage, Verwaltung der Rechtspflege, Behandlung der Kriegsgefangenen, Postdienst, Unterhalt der öffentlichen Arbeiten, welche im Interesse der öffentlichen Sicherheit liegen, Pazifikation eines feindlichen Landes, Entwaffnung und Unterdrückung des Brigandagio, Verhalten im Lande eines Pseudo-Allierten.

Eingehend werden die Gouverneure in annexierten oder eroberten Provinzen behandelt. Das Gesagte dürfte besonders für die Gouverneure in den deutschen Reichslanden von Interesse und beachtenswert sein.

Der dritte Abschnitt ist den Aufgaben der Gouverneure in den Kolonien gewidmet. Wir begnügen uns zu sagen, dass die allgemeinen Grundsätze wie immer vorangestellt werden, dann folgt Verwendung eingeborener Häuptlinge (Chefs), System der Besteuerung, Förderung des Strassenbaues, des Handels, des Ackerbaues. Die allgemeine Organisation der englischen, holländischen und deutschen Kolonien wird kurz behandelt. Dann wird das englische, spanische und holländische Kolonisierungssystem eingehender besprochen; ferner kommen noch zur Sprache: der Verkehr mit Mohamedanern, der Charakter der asiatischen Völkerschaften, besonders der Annamiten, die Lage in Tonkin, die Beziehungen zu China und die englische Politik in China.

In einem Anhang wird die Sicherung von Etappenstrassen behandelt.

Wer die Geduld gehabt hat, uns bei der Aufzählung des reichen Inhaltes der Arbeit des Generals Pierron zu folgen, wird mit uns die Überzeugung gewonnen haben, dass die behandelten Dienstzweige und Funktionen viele Gegenstände umfassen und an das Wissen grosse Anforderungen stellen. Der genannte hohe Offizier hat ein sehr wertvolles Nachschlagebuch für die Offiziere des Etappen- und Territorialdienstes geschaffen, welches diesen in vielen Lagen und Fällen die nützlichsten Dienste leisten kann. Wir erlauben uns, dem gelehrten Herrn Verfasser zu der wertvollen Arbeit unsern Glückwunsch abzustatten.

**Revue de cavalerie (12e année). Septembre 1896.**

Des inconvénients de la ligne de bataille et des moyens d'y remédier. Évolutions du régiment.

— Nos grandes manœuvres. — Appendice: La Stratégie fin de siècle. — De Lützen à Bautzen, mai 1813, par P. F. (suite). — Nouveau Jeu (suite). — Deux reconnaissances d'officiers aux manœuvres d'armée de 1895. — Nouvelles et renseignements divers. — Nécrologie: le lieutenant-colonel G. de Juzancourt. — Partie officielle.

Une livraison de 128 pages par mois.

On s'abonne à la librairie Berger-Levrault et Cie, 5, rue des Beaux-Arts, Paris. — Prix d'abonnement: Un an (d'avril 1896 à mars 1897): Paris et départements, 30 fr.; Union postale, 33 fr. Prix d'une livraison, 3 fr.

Wir können die Zeitschrift den Kavallerieoffizieren bestens empfehlen.

### Eidgenossenschaft.

— (Die militärischen Kommissionen beider Räte) hielten am 11. Nov. gemeinsame Sitzungen in Anwesenheit von Bundesrat Frey. Sie behandelten verschiedene schwierige Fragen, so betreffend die Neuordnung der Infanterielandwehr, Verstärkung der Divisions-Kavallerie, Abänderung einzelner Bestimmungen der Militärorganisation. Bei der Eintretensdebatte wurde die Ansicht vertreten, dass es schwer halten werde, gegenwärtig auf alle Vorlagen des Bundesrates einzugehen. Die Verhandlungen sollen am 12. Nov. fortgesetzt werden.

— (Die Offizierbildungsschulen der Infanterie) hatten dieses Jahr eine sehr ungleiche Stärke, so zählte z. B. diejenige der IV. Division 17, die der V. 16, die der VI. Division 54, die der VII. 64 und jene der VIII. 24 Köpfe. ↴

— (Die Kommission für Prüfung der Instruktions-Aspiranten) versammelte sich Montag den 9. Nov. in Luzern. Präsident derselben war Herr Oberst P. Isler, Oberinstruktur der Infanterie, und die HH. Obersten Bollinger und Wassmer, nebst den HH. Oberstleutnants Denz und Hintermann. Die Prüfungen dauerten bis Donnerstag Abend.

— (Das Militärbudget für 1897) beläuft sich nach dem Voranschlag des Bundesrates inbetrifft Ausgaben auf 23,186,820 Franken; diesen stehen gegenüber Einnahmen im Betrag von 2,215,150 Franken.

— (Vom Gotthard.) Aus Andermatt wird der „N. Zürch. Ztg.“ unterm 25. Okt. berichtet: Ein Teil der Festungskompanie 2, die bis zum 1. November ihren Wiederholungskurs in Andermatt zu bestehen hätte, wird morgen Montag entlassen werden. Das fortwährend schlechte Wetter und grosser Schneefall verhindern das Schiessen aus den Geschützen und verunmöglichen eine gute Ausbildung der Mannschaft. Die vielen Erkrankungen sind zum grössten Teil auf die für diese Höhe und dieses Klima ungenügenden Unterkunftsräumlichkeiten der Offiziere und Mannschaften zurückzuführen.

— (Zur Winterthätigkeit der Schiessvereine.) Die „Schützen-Zeitung“ vom 7. Nov. schreibt: Die Sommersaison der freiwilligen Schiessvereine hat in den letzten Oktobertagen und zu Anfang November ihren Abschluss gefunden. Vielleicht ist es doch mehr als Zufall, dass eine der letzten Gelegenheiten, sich mit der Waffe in der

Hand noch einen Siegerpreis zu erringen, gerade auf denjenigen Tag fällt, da unsere Väter auf dem Rütlizusammentraten, um zu beraten, wie sie sich des fremden Druckes entledigen möchten, um frei auf freier Vatererde sich des hehren Erbes der Freiheit zu erfreuen oder es in Stunden der Gefahr gegen Übergriffe in Schutz zu nehmen. Zwar erfreuen wir uns einer langen Friedensperiode, aber niemand garantiert uns deren Bestand, oder auch nur deren Segen für das Ganze. Ein ungetrübter Frieden führt leicht die Gefahr der Einschlafung und der Erschlaffung im Gefolge. Diese Gefahr besteht auch für die Schützen derjenigen Schiessvereine, deren Tätigkeit sich nur nach des Sommerhimmels Bläue einrichtet und nicht Bedacht nimmt auf die strengere Winterszeit. Gerade der Vorwinter aber bietet reger freiwilliger Schiessthätigkeit und militärischer Bethätigung reichlich Anlass zur Entfaltung im militärischen Vorunterricht, im Distanzschatzen mit kleinen Ausmärschen, im Anschlagen und Zielen auf dem Bock etc. Und wäre es nicht ein verdienstliches Werk vieler Vereinsvorstände, wenn sie sich die Anleitung und Schiessausbildung der Landsturmannschaften unter kundiger Leitung zum Ziele setzten?

Wiederholt wiesen wir auf die Pflege des Zimmerschiessens im Winter hin (mit Flobert- oder reduzierter Munition), als einem der besten Mittel zur Förderung einer sichern Hand und eines kontinuierl. geübten Auges, damit wir nie in den Fall kommen sollen, dass an uns jenes schlimme Sprichwort zur Wahrheit werde: „Wer rastet, rostet!“

Noch eindringlicher gieng und geht unsere Forderung an die freiwilligen Schiessvereine und ihre Vorstände der Einübung und korrekten Pflege des Magazinfeuers ihre höchste Aufmerksamkeit unausgesetzt zu schenken; dies um so mehr, als der Bund durch sehr weitgehendes Entgegenkommen, die Abgabe von Ladern mit Manipulierpatronen, nachdrücklichst unterstützt. Ja, es ist keineswegs ausgeschlossen, dass die Bundesbehörden dazu kommen werden, auch für rationellere Durchführung der Einübung und praktischen Vervollkommenung des Magazinfeuers mit Manipulierpatronen Prämien auszusetzen. Aber noch nach einer andern Richtung könnten sich die Schiessvereinsvorstände im Winter ein besonderes Verdienst erwerben: Durch Heranziehung jüngerer Mitglieder zur Führung korrekter Standblätter, Schiesstabellen, der Schiesskomptabilität überhaupt und zur besseren, korrekteren militärischen Erziehung, innern und äussern Vereinsorganisation. Dadurch würde in den Schiessvereinen eine gesunde, förderliche Kontinuität in der Arbeit der Vorstände der Vereine erhalten und gesichert zum Wohle aller Glieder unserer Armee im Frieden und zur Ehre des Ganzen. Die Bundesvorschriften sowohl des eidg. Militärdepartements, wie des Waffenches der Infanterie, dürften hier als knappeste und beste Anleitung dienen und der häufige Vorstandswchsel in unsrern Schiessvereinen den dringenden Anlass für weitere Kreise der Schützen bilden, mit ihrer Kraft an einem Orte einzusetzen, wo billigermassen die kurze Instruktionszeit eine Mithilfe der freiwilligen Tätigkeit nicht bloss als wünschbar erscheinen, sondern als unabweisbare patriotische Pflicht erwarten lässt.

— (Kosten eines Truppenzusammenzuges.) Der st. gallische Friedensverein hat vom schweizerischen Militärdepartement auf eine Anfrage die Mitteilung erhalten, der letzjährige Truppenzusammenzug habe 2,054,000 Fr. gekostet und der diesjährige werde sich noch höher stellen. Einige Blätter haben an diese scheinbar so riesige Summe allerlei Betrachtungen geknüpft, die darauf hinausliefern, der Nutzeffekt der Manöver lohne eine solche Ausgabe nicht.

Es wird dabei übersehen, dass es sich nicht nur um die Manöverkosten handelt, sondern dass in der Gesamtsumme die Auslagen für die Vorkurse sämtlicher Truppen enthalten sind. Die besondern Kosten für die Manövertage dürften 150,000 Fr. nicht übersteigen. Der Rest ist auf Rechnung der gewöhnlichen Wiederholungskurse von zwei Divisionen zu schreiben.

— (Die Schweizer im amerikanischen Bürgerkrieg.) Die „Amerikan. Schw.-Ztg.“ beabsichtigt die Zusammenstellung und Veröffentlichung einer „Geschichte der Schweizer im nordamerikanischen Bürgerkriege.“ Um diese für jeden Schweizer hochinteressante Arbeit in erschöpfer und möglichst gründlicher Weise ausführen zu können, ersucht sie alle Landsleute, welche in der Lage sind, dazu irgend welche Beiträge zu liefern, sei es auf Grund eigener Erlebnisse während des Krieges, sei es an der Hand von Aktenstücken etc., der Redaktion das ihnen zur Verfügung stehende Material behufs Verwertung bei dem Vorhaben übermitteln zu wollen.

— (Dunantmedaille.) Die Prägeanstalt L. Chr. Lauer in Nürnberg hat die schon früher angekündigte Dunantmedaille nunmehr erstellt. Das Avers zeigt das Bild des Gründers des „Roten Kreuzes“ und des Promotors der Genfer Konvention, der Revers bietet in prächtiger Gravure eine stimmungsvolle Gruppe. Ein Arzt spendet einem gefallenen Krieger Hülfe; hinter den beiden erhebt sich eine Engelsgestalt, die aufwärts zum Kreuze weist. Die Grösse der Medaille ist 50 Millimeter. Sie kostet in versilberter Kupferbronze oder Aluminium 4 Mk. 40, in ächt Silber 990/1000 12 Mk. 80. (L.)

Zürich. (Vorträge in der Allgemeinen Unteroffiziersgesellschaft 1895/96.) Der Jahresbericht des Vorstandes sagt darüber:

Wie in den verflossenen Jahren, war es auch in diesem Wintersemester wieder möglich, einen Cyklus von 8 Vorträgen abhalten zu können. Wenn uns dies gelungen ist, so gebührt für das Zustandekommen derselben unseren Herren Offizieren, die sich hiefür bereitwillig erklärt, unser beste Dank, um so mehr, als die gewählten Themata die Sphäre des Wissens des Unterofiziers nicht überschritten und das Interesse der Zuhörenden stets rege erhielten. Die Vorträge lauteten:

1. „Die Gefechte von Villersexel vom 9./10. Januar 1871, als Illustration zu dem, was der Soldat im Felde leisten muss und leisten kann“ von Herrn Oberst-Divisionär Ulrich Meister.

2. „Mitteilungen aus dem Truppenzusammenzug 1895“ von Herrn Artillerie-Oberst Hans Pestalozzi.

3. „Die Aufgaben des Unteroffiziers im Felddienst“ von Herrn Infanteriemajor H. F. Steinbuch, Instruktor I. Klasse.

4. „Der Übergang Napoleons über die Donau bei Wien im Jahre 1809“ von Herrn Pontonier-Hauptmann H. Peter.

5. „Das Nachtgefecht“ von Herrn Infant.-Major A. Schmied, Instruktor I. Klasse.

6. „Der Dienst in einem österreichischen Infanterie-Regiment“ von Herrn Inf.-Hauptmann Konrad Jucker, Instruktions-Offizier.

7. „Die Dorfverstärkung und Verteidigung, mit einem kriegsgeschichtlichen Beispiel (31. August 1870)“ von Herrn Geniemajor Louis Lauffer.

8. „Taktische Betrachtungen zu den Gefechten um Le Bourget“ von Herrn Oberstleutnant im Generalstab W. Jänike.

Die Durchschnittszahl der die Versammlungen und Vorträge besuchenden Mitglieder betrug 66, also 8 mehr als im vorhergehenden Jahr.

**Zürich.** (Allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung.) Vor zahlreicher Zuhörerschaft — wir bemerkten darunter die HH. Oberstdivisionäre F. Locher und A. Schweizer (Hr. Oberst-Korpskommandant Bleuler war krankheitshalber am Erscheinen verhindert), Oberst J. Isler, Oberst-Brigadier Weber, Oberstlieut. Jänike, Stabschef der VI. Division u. a. — sprach kürzlich abends Hr. Oberst-Divisionär U. Meister im Schosse der allgemeinen Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung über die diesjährige Feldmanöver der VI. Division. Ein Beschluss der Gesellschaft verbietet uns, einlässlicher auf die sehr interessanten Ausführungen des Referenten einzugehen. Die an den fast zweistündigen Vortrag sich anschliessende Diskussionsgelegenheit ward einzig von Hrn. Oberstdivisionär Schweizer, Kommandant der IV. Division, benutzt. (L.)

**Zürich.** Nach der Militärinspektion in Männedorf kam es im Wirtshaus zwischen einigen Soldaten zum Streit. Einer derselben machte vom Säbel Gebrauch und brachte dem Soldaten Sieber von Oberstrass am Kopfe starke Verletzungen bei. (N. Z. Z. Nr. 299.)

**Bern. Pruntrut.** (Bei den Übungen der Nachschisspflichtigen) hat das Feuerwasser (der Neger), bei uns Schnaps genannt, wieder eine Rolle gespielt. Die Leute der Gegend scheinen nicht zu bedenken, dass ihre Auffassung des eidg. Militärdienstes nicht nur ihnen, sondern der ganzen Armee wenig zur Ehre gereicht.

**Bern. (Vorunterricht.)** Langnau. Auch im Emmenthal hat der militärische Vorunterricht Boden gewonnen. In Langnau haben sich letzten Frühling aus eigenem Antrieb siebenzig Jünglinge zusammengethan, und unter Beihilfe hiesiger Offiziere bildete sich der Vorunterricht Kreis Emmenthal mit den drei Sektionen Langnau, Bärau und Ilfs. Hauptmann Schär übernahm die Leitung; andere Offiziere und Unteroffiziere erteilten den Unterricht. Sonntag den 25. Oktober gab's zum Schlusse eine Inspektion, vorgenommen durch Herrn Obersten Gutzwiller in Bern, der allen Mitwirkenden den Dank aussprach.

(N. Z. Z.)

**Luzern. (Excess.)** Kürzlich fand in der Nähe des Dorfes Marbach eine Schlägerei zwischen mehreren von der Aushebung heimkehrenden Rekruten statt, bei welchem Anlass Rekrut Johann Linder von Marbach so schwer verletzt wurde, dass er Mittwoch abends starb. Da die Rekruten unter Militärgesetz standen, hat das eidg. Militärdepartement militärgerichtliche Untersuchung angeordnet.

(W. Landb. Nr. 254.)

## A u s l a n d .

**Deutschland.** († Köhler, Generallieut. z. D.) ist am 29. Oktober in Breslau infolge eines Herzschlages gestorben. Im Feldzug 1870/71 kommandierte er die Korpsartillerie des V. Armeekorps. Als Militärschriftsteller wurde sein Name in weiteren Kreisen bekannt.

**Italien.** (Brief des Papstes an Menelik.) Der „Osservatore“ enthält den Brief des Papstes an Menelik vom 11. Mai 1896 und die Antwort Meneliks an den Papst vom 1. Oktober 1896, welche von Macario überbracht wurde. In seinem Briefe konstatiert der Papst, dass die Gefangenhaltung der italienischen Soldaten die Macht Meneliks nicht vermehre, aber den Schmerz von Tausenden von Müttern und Gattinnen verlängere. Im Namen der Dreieinigkeit und Allem, was Menelik teuer sei, fordert er den Negus auf, den Gefangenen so schnell wie möglich die Freiheit wieder zu geben. In seiner Antwort lobt Menelik Macario und sagt, die erste Regelung seines Herzens sei gewesen, dem Papste die Ge-

nugthaltung zu geben, die er in so edler Weise von ihm forderte. Leider sei sein heißer Wunsch, dem Verlangen zu entsprechen, gestört worden durch die unvorhergesehene Haltung der italienischen Regierung, welche, nachdem sie ihm den Wunsch nach Wiederherstellung des Friedens ausgesprochen hatte, fortfuhr, ihm gegenüber so zu handeln, als ob sie noch auf dem Kriegsfuss ständen. „Meine Pflicht als König und Vater meines Volkes verbietet mir, unter diesen Umständen die einzige Garantie des Friedens, welche ich in meiner Hand habe, zu opfern für die Befriedigung des Wunsches Ihrer Heiligkeit. Menelik schliesst mit dem Wunsch, dass die Stimme des Landes, welche sich für die gerechte Sache erheben werde, die Erfüllung des gemeinsamen Wunsches näher bringen werde. Zuletzt wird dem Papste über die Lage der Gefangenen berichtet.“

**Italien.** (Der Friede mit Abessynien) ist abgeschlossen. Die Zeitungen melden: Die Regierung erhielt am 16. die offizielle Anzeige, dass am 26. Oktober der Friede mit Abessynien abgeschlossen wurde. — Negus Menelik richtete folgendes Telegramm an den König von Italien, aus Adis Abeba vom 26. Okt. datiert: „Ich bin glücklich zur Kenntnis Eurer Majestät zu bringen, dass der Friedensvertrag heute unterzeichnet wurde. Gott erhalte uns immer als Freunde. Da ich weiß, dass der 20. November ein hoher Festtag Ihrer erhabenen Familie ist, freue ich mich, dass wir mit dem Königlichen Willen Eurer Majestät und Dank der Einsicht und dem ernsten Charakter Ihres bevollmächtigten Gesandten Majors Nerazzini diesen denkwürdigen Tag zu einem Freudentag für die Väter und Mütter der italienischen Gefangenen machen können. Gott erhalte Eurer Majestät ein langes Leben.“

**Italien.** (Ehemalige österreichische Offiziere in italienischen Diensten.) Bekanntlich wurde 1859 und 1866 den aus der Lombardei und Venetien stammenden österreichischen Offizieren unter Entbindung von ihrem Eide der Übertritt in italienische Dienste freigestellt. Doch beträgt die Zahl derselben wenig über 200, von welchen übrigens viele ein ziemlich rasches Avancement hatten. Zu diesen Offizieren gehören auch die vielgenannten Generale Baldissera (bis 1866 österreichischer Generalstabshauptmann) und Baratieri, der eigentlich aus Südtirol stammt und als Lieutenant übertrat. Lieutenant von Triquet, ein Lombarde, diente zuerst in einem lombardischen Regiment und 1859 in einem Wiener Freiwilligen-Bataillon und trat erst, als er nach dessen Auflösung nicht wieder eingeteilt wurde, in italienische Dienste, wo er zuletzt kommandierender General in Florenz war. Außerdem ist bei zwei Divisions- und vier Brigade-Generalen und etwa 20 Stabsoffizieren darunter Generalstabsmajor Marselli, Professor an der Kriegsakademie in Turin, nachzuweisen, dass sie ihre Militärlaufbahn in Österreich begannen. Beachtenswert und für die ritterliche Gesinnung des italienischen Offizierskorps sprechend ist es dagegen, dass von jenen ehemaligen Offizieren der österreichischen Armee, welche nicht in der gedachten legalen Weise, sondern „ohne Erlaubnis“ übergetreten waren, nur wenige (etwa mit Ausnahme des vielgenannten „Generals Türr“ recte „Thürr“) eine höhere Stellung erlangten, oder wenn Solches in der Zeit von 1848 bis 1860 geschehen war, nach der Herstellung geordneter Zustände noch durch längere Zeit im aktiven Dienste verbleiben konnten. Sehr zahlreich sind übrigens noch jene Veteranen, welche eine Pension von der österreichischen Regierung bezogen hatten und da sie heimatsberechtigte Italiener waren, nun von der italienischen Regierung übernommen wurden.

(Vedette.)